

Informationen

Einwohnergemeinde



Täuffelen

Gerolfingen



Die Gemeinde am Bielersee



Einwohnergemeindeversammlung Beschlüsse vom 28. November 2011

bz. Die Einwohnergemeindeversammlung hat

- den Voranschlag 2012 mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen genehmigt. Der Voranschlag rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 400'395.00. Die Steueranlage wurde auf 1.45 Einheiten festgelegt. Die übrigen öffentlichen Abgaben sind unverändert gemäss dem Vorjahr.
- die Amtszeitbeschränkung gemäss Art. 49 des Organisationsreglements wurde gemäss Antrag der FDP von bisher drei auf neu vier Amtsdauern erweitert. Eine erneute Wahl ist frühestens nach einer Amtsdauer möglich. Die Sonderregelung für das Präsidialamt – die Amtsdauern als Mitglied des Gemeinderates werden nicht angerechnet - wurde ebenfalls aufgehoben. Somit kann auch der Gemeindepräsident gesamthaft max. 16 Jahre (vier Amtsdauern) im Amt bleiben. Dieser Beschluss wurde äusserst knapp mit 40 zu 38 Stimmen angenommen.

Die übrigen Änderungen des Organisationsreglements wurden gemäss Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen genehmigt:

- Zusammenlegung der Kommissionen Bau und Planung,
- Überführung ROJA in eine ständige Kommission,
- Aufhebung der Fachgruppe Landschaft (die Aufgaben werden in die neue Bau- und Planungskommission integriert),
- Aufhebung der Kommission für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und
- Aufhebung der Kommission Regionales Führungsorgan (diese Aufgaben wurden dem Verband Öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West übertragen),
- Aufhebung der bisherigen Kommissionen Bau und Planung.

Der Antrag der FDP zur Einsetzung einer neuen Kommission *Betrieb und Unterhalt* der Gemeindeinfrastrukturen wurde abgelehnt.

Die Änderungen des Organisationsreglements treten auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Die Mitglieder des Gemeinderates werden erstmals im Herbst 2012 nach diesen Änderungen gewählt.

- Die Kreditabrechnung *Entfernung Sedimente im Bootshafen* mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 116'194.55 wurde zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat: Informationen aus der Sitzung

bz. An der Sitzung vom 12. Dezember 2011 hat der Gemeinderat

- das Budget 2012 des Vereins seeland.biel/bienne zu Handen der Mitgliederversammlung genehmigt. Das Budget 2012 rechnet bei einem Umsatz von 2,979 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'160.00. Der beantragte Projektkredit von Fr. 50'000.00 für die Machbarkeitsstudie einer Regionalen Fachstelle Arbeitsintegration wird jedoch abgelehnt.
- den Gestaltungsplan für die Umgestaltung des Bahnhofplatzes im Grundsatz genehmigt. Aufgrund des Gestaltungsplanes wird die Aare Seeland mobil AG ASM nun ein Vorprojekt erarbeiten.
- den Auftrag für die Trendanalyse der altlasten- und abfallrechtlichen Untersuchungen für das RUBA-Areal an der Baumgartenstrasse 8 + 10 erteilt. Die Trendanalyse soll noch vor Ende 2011 vorliegen.
- den Bussenansatz für das unentschuldigte Fernbleiben an den Feuerwehraushebungen von bisher Fr. 50.00 auf neu Fr. 100.00 erhöht. Die Bussenerhöhung greift erstmals für die Feuerwehraushebung im 2012.

Sprechstunde Gemeindepräsident

bz. Gemeindepräsident Andreas Stauffer bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihren Anliegen direkt an ihn zu gelangen.

Wer dieses Angebot nutzen will, kann sich bis spätestens am Abend des Vortages bei der Gemeindeschreiberei melden. Die Voranmeldung ist zwingend nötig, damit der Zeitaufwand

eingeschätzt werden kann. Telefon 032 396 06 36 oder E-Mail gemeindeschreiberei@taeffelen.ch.

Die nächste Sprechstunde findet statt am
Mittwoch, 11. Januar 2012, von 16.00 – 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Terminplanung: Liste 2012

bz. Die Terminplanungsliste des Gemeinderates mit den Sitzungsterminen verschiedener Gemeindebehörden kann ab sofort im Schalterraum der Gemeindeverwaltung, vis-à-vis Schalter in Wandfächer, bezogen werden. Zusätzlich wird sie im Anschlagkasten vor der Gemeindeverwaltung ausgehängt und in unserer Homepage als Excel-Datei zum Herunterladen, Rubrik Aktuell/Termine/Jahresterminliste, zur Verfügung gestellt.

Einige allgemeine Daten:

- 04.06. Einwohnergemeindeversammlung
- 01.08. Bundesfeier, Sportlerehrungen
- 27.08. Senioren-/innenausflug
- 23.09. Gemeindeurnenwahlen
- 02.11. Jungbürgerfeier
- 26.11. Einwohnergemeindeversammlung

Gemeindeschreiberei

Park- und Zufahrtsbewilligung zum See: Ausgabe 2012/13

bz. Überprüfen Sie bitte, ob Ihre Bewilligungskarte noch gültig ist. Die für zwei Jahre ausgestellten Bewilligungen können gegen Vorweisung des Fahrzeugausweises und der Bezahlung **von Fr. 10.00 pro ausgestellte Karte** in der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Adventsfenster: gemütliches Beisammensein

bz./ps. Am 7. Dezember 2011 hat sich die Gemeindeverwaltung Täuffelen-Gerolfingen an den Adventsfenstern in der Gemeinde beteiligt. Das Fenster der Gemeindeverwaltung wurde mit einem gemütlichen Abend am offenen Lagerfeuer und unter dem Weihnachtsbaum mit Glühwein und Punch abgerundet. Trotz Regen haben einige Besucher Cervelats über dem offenen Feuer gebrätelt. Der Weihnachtsbaum hat auch dieses Jahr wieder mit seinem Leuchten grossen Anklang bei der Bevölkerung gefunden.



Papier, Karton: Papiersammlung vom 21. Januar 2012

pasc. Die nächste Papier- und Kartonsammlung wird am Samstag, 21. Januar 2012 vom FC Täuffelen durchgeführt.

Strassenverkehr, -signalisationen: Grundregeln im Strassenverkehr

bz. Alle haben wir es einmal gelernt. Eigentlich ist es auch selbstverständlich, aber trotzdem vergessen wir es im Alltag immer wieder. Viele Probleme, Massnahmen und Unfälle könnten unter Beachtung der nachfolgenden Grundregeln des eidg. Strassenverkehrsgesetzes und der Verordnung vermindert werden:

1. Jedermann muss sich im Verkehr so verhalten, dass er andere in der ordnungsgemässen Benützung der Strasse weder behindert noch gefährdet. Besondere Vorsicht ist geboten gegenüber Kindern, Gebrechlichen und alten Menschen, ebenso wenn Anzeichen dafür bestehen, dass sich ein Strassenbenützer nicht richtig verhält.
2. Die Geschwindigkeit ist stets den Umständen anzupassen, namentlich den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung, sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen. Wo das Fahrzeug den Verkehr stören könnte, ist langsam zu fahren und nötigenfalls anzuhalten, namentlich vor unübersichtlichen Stellen, vor nicht frei überblickbaren Strassenverzweigungen sowie vor Bahnübergängen.
3. Fahrzeuge dürfen dort nicht angehalten oder abgestellt werden, wo sie den Verkehr behindern oder gefährden könnten.
4. Der Fahrzeugführer muss seine Aufmerksamkeit der Strasse und dem Verkehr zuwenden. Er darf beim Fahren keine Verrichtungen vornehmen, welche die Bedienung des Fahrzeugs erschweren.
5. Der Fahrzeugführer darf nur so schnell fahren, dass er innerhalb der überblickbaren Strecke anhalten kann, wo das Kreuzen schwierig ist, muss er auf halbe Sichtweite anhalten können.

Grünabfuhr: Vignette 2012

pasc. Die neue Grünabfuhrvignette ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich! Sie ist bis spätestens **Ende Januar 2012** am Container anzubringen. Die Gebühren sind seit Anfangs 2007 unverändert für

individuelle Gebinde bis 60 Liter	Fr.	22.00
Container à 140 Liter	Fr.	54.00
Container à 240 Liter	Fr.	86.00
Container à 360 Liter	Fr.	129.00
Container à 660 Liter	Fr.	237.00
Container à 770 Liter	Fr.	280.00
Tagesvignette (bis 18 kg)	Fr.	3.00

Gemeindeinformationen: Anschlagkästen vor der Gemeindeverwaltung

bz. Die vor dem Haupteingang stehenden Anschlagkästen haben wir zur besseren Übersicht in folgende Rubriken unterteilt: Allgemeines, Behörden, Bevölkerung, Funktionäre, Gemeindeverwaltung, Gewerbe, Kirche, Parteien, Schule, Verbände, Institutionen, Vereine, Verschiedene

Beiträge von Ihnen sind sehr willkommen. Bitte geben Sie uns jeweils die gewünschte Anschlagdauer bekannt. Je nach Termingebundenheit und Platzbedarf ist eine Voranmeldung sicherlich sinnvoll. Aufgrund des beschränkten Platzangebotes kann es zeitweise gewisse Einschränkungen geben (wie Vorrang nach Eingabe, Beschränkung der Anschlagdauer und des Umfangs). Wir geben uns jedoch Mühe, alle möglichst gleich zu behandeln.

Bauverwaltung

Ortsplanungsrevision Öffentliche Mitwirkung

sm. Gestützt auf Art. 58 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985, bringt der Gemeinderat von Täuffelen die Ortsplanungsrevision Täuffelen-Gerolfingen, im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens, zur öffentlichen Auflage:

- Zonen- und Schutzzonenplan
- Baureglement
- Verkehrsrichtplan
- Reglementsentswurf über den Ausgleich von Planungsmehrwerten
- Raumplanungsbericht

Die Unterlagen liegen vom **13. Januar bis 10. Februar 2012** in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Dokumente sind in genanntem Zeitraum ebenfalls unter www.taeuffelen.ch abrufbar. Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Adresse: Gemeindeverwaltung Täuffelen, Hauptstrasse 86, 2575 Täuffelen

Im Mitwirkungsverfahren kann nicht Einsprache erhoben werden. Das Einspracheverfahren wird erst nach der Vorprüfung der Unterlagen durch die kantonalen Behörden durchgeführt. Dazu werden die bereinigten Unterlagen nochmals 30 Tage öffentlich aufgelegt.

Ortsplanungsrevision Täuffelen-Gerolfingen - Mitwirkung

Um was es geht:

Die letzte Revision der Ortsplanung am 12.10.1995 wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung für rechtskräftig erklärt. Lokale Probleme in der Gemeinde, die Revision des regionalen Richtplans Siedlung und Verkehr, die erhöhten Anforderungen bezüglich Natur- und Umweltschutz, Fragen der Energie und verschiedene Projekte beeinflussen vermehrt die Entwicklung der Siedlung, des Verkehrs und der Landschaft. Der Gemeinderat hat anhand dieser Erkenntnisse die bestehende Ortsplanung überprüft und angepasst.

Am **Montag, 23.01.2012, 20.00 Uhr** wird **im Mehrzweckraum des Oberstufenzentrums** über die Ortsplanungsrevision orientiert. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen an der öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen und Fragen an die Behörden und Ortsplaner zu richten.

Themenschwerpunkte:

- **Anpassungen im Zonen- und Schutzzonenplan**

Einführung Gewächshauszone, Punktuelle Zonenanpassungen, Integration Gefahrenkarte, Anpassung von geschützten Hecken und Bäumen, Perimeteranpassung Ortsbildschutz, Waldfeststellung, Perimeteranpassung Landschaftsschutz, etc.

- **Revision des Baureglementes**

Aufhebung Ausnützungsziffer, *Erleichterungen zwingender Gewerbeanteil Wohn-/Gewerbezone*, Neue Messvorschriften nach Musterbaureglement, Vereinfachung im Bereich übergeordnetes Recht, etc.

- **Ausgleich von Planungsmehrwerten und Infrastrukturbeiträgen**

Infrastrukturverträge (Ausgleich von Planungsmehrwerten, Kaufrechtsvereinbarung, Erschliessungsvertrag)

- **Anpassungen der Verkehrsrichtplanung**

Richtplan Radrouten, Richtplan Strassennetz, Richtplan Fusswege, Richtplan öffentlicher Verkehr, Richtplan Strassenbeiträge

Warum eine Mitwirkung?

Die Bevölkerung von Täuffelen-Gerolfingen wird vom Gemeinderat und Planungskommission aufgefordert sich zu den neu erarbeiteten Planungsgrundlagen zu äussern. Es darf gelobt, aber auch kritisiert werden. Anregungen für Änderungen oder Korrekturen sind ebenfalls willkommen, wie konstruktive Vorschläge oder gute Ideen. Mitwirkungsbeiträge können bei der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 86, 2575 Täuffelen bis am 10.2.2012 schriftlich eingereicht werden

Was geschieht mit den Mitwirkungseingaben:

Die Mitwirkungseingaben werden gesammelt, innerhalb der Behörden behandelt, geprüft und wo möglich in die Ortsplanungsrevision eingebunden.

Weiteres Vorgehen:

Nachdem die Anliegen aus der öffentlichen Mitwirkung in die laufende Planung eingearbeitet worden sind, muss das Dossier dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht werden. Dieses Amt wird die Akten auf ihre planerische und rechtliche Verträglichkeit prüfen.

Nach der öffentlichen Auflage wird die Ortsplanungsrevision voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 traktandiert.

FAZIT:

Bitte helfen Sie mit, die Zukunft der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen mitzugestalten. Ihr Mitwirkungsbeitrag interessiert uns!

Baubewilligungspflicht/Baubewilligungsfreiheit

sm. **Eine Baubewilligung ist erforderlich für:**

1. die Erstellung und die Erweiterung von Gebäuden und Gebäudeteilen. Darunter fallen auch:
 - unbewohnte An- und Nebenbauten
 - überdeckte Sitzplätze, Gartenhallen
 - unterirdische Bauten
 - unbeheizte Schwimmbecken ab 15 m² / beheizte Schwimmbecken ab 8 m³
 - Gewächshäuser
 - Bienenhäuser
 - Autoabstellplätze
2. jede wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen; insbesondere:
 - die äussere Umgestaltung (Fassadenverkleidungen/Dachaufbauten)
 - Aussenantennen
 - die Einrichtung und Abänderung von Feuerstellen und Kaminen, Heizöltanks und ähnliches.

Keiner Baubewilligung bedürfen u.a.:

- auf mindestens zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze (Sitzplätze, Pergolen)
- unbeheizte Schwimmbecken bis zu 15 m²
- kurze Sichtschutzwände bis zu 2 m Höhe
- Aussenisolationen, solange sie die Fassade nicht verändern (gleiche Oberfläche)
- Unbeheizte Kleinbauten bis 10 m² und einer Höhe von höchstens 2.50 m (Fahrradunterstände/Ställe oder Gehege für einzelne Kleintiere/Spielgeräte/Holzschöpfe, Gewächs- oder Gerätehäuschen)
- Änderungen im Innern eines Gebäudes, die mit keiner baubewilligungspflichtigen Nutzungsänderung verbunden sind und keine baubewilligungspflichtigen Änderungen der äusseren Gestaltung des Baus bewirken
- Anlagen der Garten- oder Aussenraumgestaltung (Treppen, Brunnen, Teiche, Einfriedungen bis 1,20 m Höhe, Gartencheminées)

Achtung:

Auch bewilligungsfreie Bauvorhaben müssen den Vorschriften entsprechen. Stören sie die öffentliche Ordnung (vor allem in Sicherheits-, Ortsbild- und Landschaftsschutzbelangen), werden die erforderlichen baupolizeilichen Massnahmen angeordnet. Daneben gelten auch noch die nachbarrechtlichen Bestimmungen des Zivilrechts gemäss Art. 79 und 79a bis o des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch.

Ausser im Ortsbildschutzgebiet und an besonders schützenswerten Gebäuden sind ebenfalls bewilligungsfrei:

- Bis zu 0.80 m² grosse Parabolantennen an Fassaden in deren Farbe
- Bis zu zwei höchstens 0,8 m² grosse Dachflächenfenster pro Hauptdachfläche und ohne Umnutzung im Dachinnern
- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen.

Für allfällige Auskünfte und die notwendigen Gesuchsformulare steht Ihnen die Bauverwaltung Täuffelen gerne zur Verfügung.

Abgabetermine für Baugesuche 2012

Damit die Baugesuche effizient durch die zuständige Baubewilligungsbehörde geprüft werden können, sind bauwillige Grundeigentümer gebeten ihre Gesuche frühzeitig bei der Bauverwaltung einzureichen. Folgende Termine sind im Jahr 2012 zu beachten:

Einreichen bis:

Mittwoch, 04. Januar 2012
Mittwoch, 01. Februar 2012
Mittwoch, 07. März 2012
Mittwoch, 18. April 2012
Mittwoch, 16. Mai 2012
Mittwoch, 20. Juni 2012
Mittwoch, 25. Juli 2012
Mittwoch, 05. September 2012
Mittwoch, 03. Oktober 2012
Mittwoch, 14. November 2012

Sitzungen BauKo

Mittwoch, 18. Januar 2012
Mittwoch, 15. Februar 2012
Mittwoch, 21. März 2012
Mittwoch, 02. Mai 2012
Dienstag, 30. Mai 2012
Mittwoch, 04. Juli 2012
Mittwoch, 08. August 2012
Mittwoch, 19. September 2012
Mittwoch, 24. Oktober 2012
Mittwoch, 05. Dezember 2012

Bei Fragen betreffend Bauvorschriften und Baugesuchseingaben steht Ihnen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Baugesuche, welche nicht in die Bewilligungskompetenz der Gemeinde fallen, werden an die zuständige Leitbehörde weitergeleitet.

Bauverwaltung Täuffelen

Weitere Infos der Einwohnergemeinde siehe unter „Gemeindebibliothek“ und „Schulinfo“.